PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz VOM 18.02.86 (BGBl. I S. 265) [1] ~~UND DER §§ 56 UND 97 DER NIEDERSACHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.7.1973 (NDS. GVBl. S. 250), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBl. S. ...)~~ [1] ~~I.V.M. § 1 DER NIEDERSACHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBBAUG) VOM 16.5.1978 (NDS. GVBl. S. 565), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBl. S. ...)~~ [1] UND DES § 40 DER NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 22.6.82 (NDS. GVBl. S. 229), ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz VOM 20.12.84 (NDS. GVBl. S. 283) [1] HAT DER RAT DER GEMEINDE Hage ~~DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. ...~~ DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. 0218 [1] BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ~~UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN [1] TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN [1] ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG~~ [2] ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Hage, DEN 08.02.88

FLECKEN HAGE · LANDKREIS AURICH · 1 · SIEGEL

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.11.85 DIE ~~AUFSTELLUNG~~ 1. Änderung DES BEBAUUNGSPLANES NR. 02.18 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 06.12.85 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE: FLURKARTENWERK, FLUR 8 MASSTAB 1:1000
ERLAUBNISVERMERK: VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT NORDEN
AM 12.12.1985 AZ. V. 8/86

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM JANUAR 1986). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

NORDEN, DEN 22.02.88

KATASTERAMT NORDEN — In Vertretung — Vermessungsoberrat

KATASTERAMT · NORDEN (OSTFR.)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM Bauamt der Samtgemeinde Hage

Hage, DEN 08.02.88
Der Samtgemeindedirektor
~~Im Auftrage~~

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 27.11.85 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 09.12.85 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 13.01.86 BIS 17.02.86 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Hage, DEN 08.02.88

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM ... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGSNAHME BIS ZUM ... GEGEBEN.

... DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 14.04.86 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Hage, DEN 08.02.88

BÜRGERMEISTER — GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE ... (AZ. ...) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT / TEILWEISE GENEHMIGT. DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

..., DEN ...

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE ...

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ... (AZ. ...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

..., DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 01.07.88 IM AMTSBLATT ... BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM ... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

..., DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

..., DEN ...

GEMEINDEDIREKTOR

ZEICHENERKLÄRUNG

GEMEINDEGRENZE		GRÜNLAND	
GEMARKUNGSGRENZE		MOOR	
FLURGRENZE		MISCHWALD	
FLURSTÜCKS- und EIGENTUMSGRENZE		BÖSCHUNG	
NUTZUNGSARTGRENZE		BRÜCKE	
VORHANDENE BEBAUUNG		DURCHLASS	
MAUER		HOCHSPANNUNG	
ERDWALL		HOLZMAST	
GRABEN		STAHLBETONMAST	
ZAUN		STAHLGITTERMAST	
HECKE		KILOMETERSTEIN	
GARTEN			

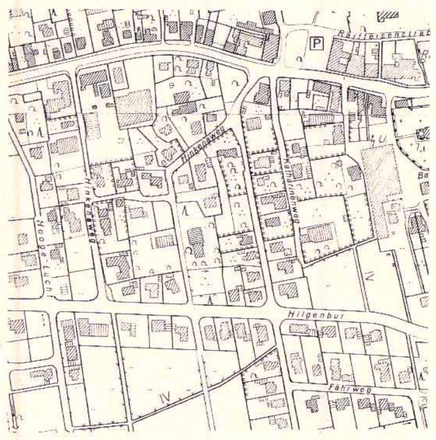

Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Katasteramt Norden, Az. 05103/ 8/86 v. 12.12.85

Landkreis Aurich
Gemeinde Hage, Flecken
Gemarkung Hage, Flecken
Flur 8
Top. Karte 1:25000 Nr. 2309
Rechts 2584790 Hoch 5941910
Maßstab 1:1000 (ungef.)

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a(2) BBauG am 06.12.85 ortsüblich bekanntgemacht und am 12.12.85 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Hage, den 13.03.86

FLECKEN HAGE · LANDKREIS AURICH · 1

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Flur 7

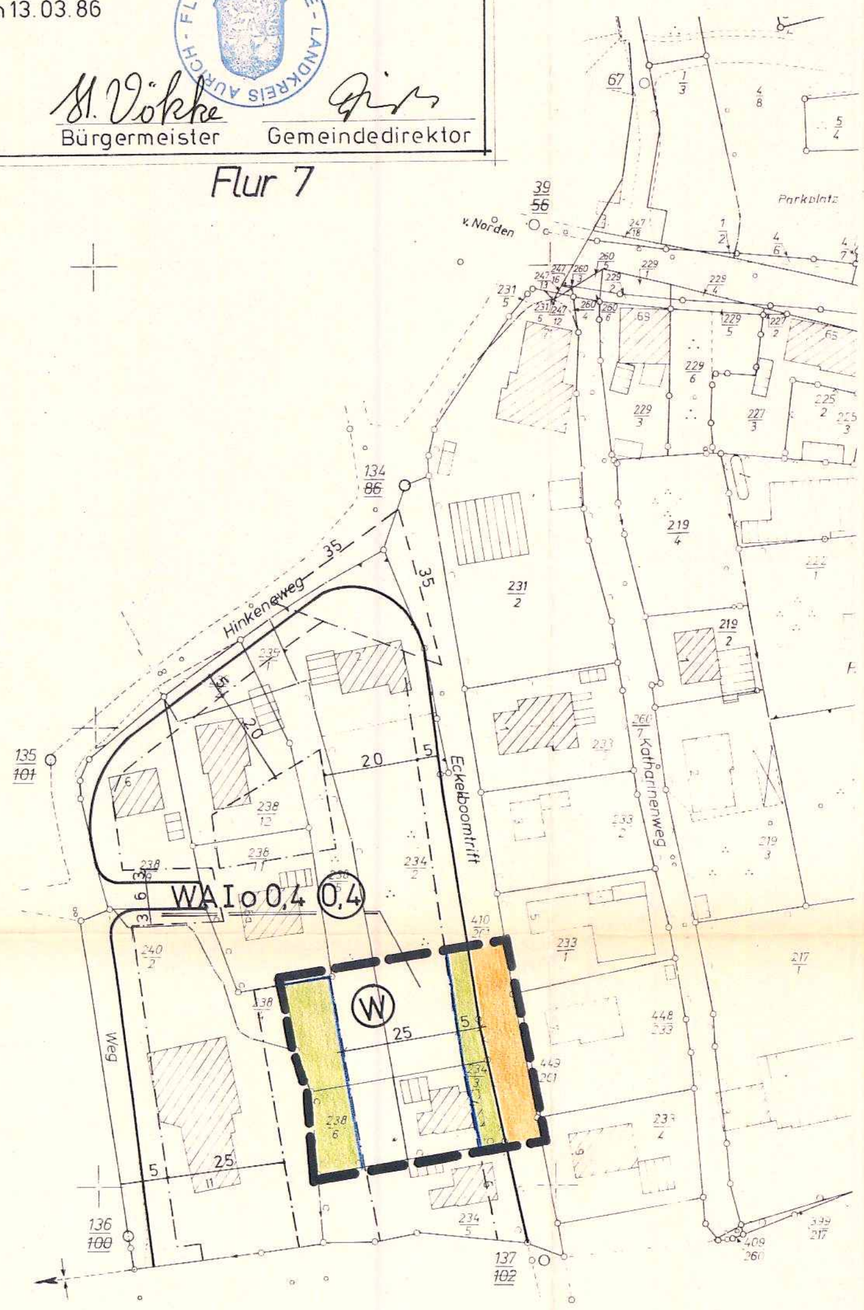

Gem. § 11 Abs. 3 BauGB ist lt. Verfügung vom 11. MAI 1988 (Az. 61.70.00 - 008/021 B/02/88) keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden / ~~wenn die angegebene Beanstandung behoben wird.~~

Norden, den 11. MAI 1988
LANDKREIS AURICH
DER OBERKREISDIRECTOR
Im Auftrage

LANDKREIS · AURICH

PLANZEICHEN

WA	Allg. Wohngebiet
(0,4)	Geschoßflächenzahl
0,4	Grundflächenzahl
I	Zahl der zul. Vollgeschosse
o	offene Bauweise
(W)	Wasserschutzgebiet Zone IIIA
	Grenze des Geltungsbereiches dieser Änderung
	Baugrenze
	Strassenbegrenzunglinie

Bebauungsplan 0218
- 1. Änderung -
Flecken Hage

Aufgestellt:
Bauamt der Samtgemeinde Hage

Gez. H. Pundt